FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE	
Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung		

Geschäftszeichen	Datum	BV/2015/093
2-61/Nie	10.09.2015	DV/2013/093

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Planungsausschuss	1	29.09.2015		
Rat	2	15.10.2015		

Regionalpark Wedeler Au

hier: Erweiterung und Mitgliedsbeitrag

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt folgenden Maßnahmen des Vereins Regionalpark Wedeler Au e.V. zu:

- 1. Erweiterung des Regionalparks Wedeler Au um die Gemeinden Hetlingen, Heist und Halstenbek.
- 2. Beitragserhöhung für die Stadt Wedel um 5.000 €. Der Beitrag von dann insgesamt 30.000 € wird im Haushalt 2016 der Stadt Wedel im Produkt 5511-01000 Regionalpark Wedeler Au eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen? 🖂 Ja 🗌 Nein FINANZIERUNG					
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche F kosten/-las		Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge	
30.000 EUR	30.000 EUR	1	EUR	EUR	
Veranschlagung im					
Ergebnisplan Finanzplan (für Investitionen)		Produkt			
2015 Betrag:	30.000 EUR	2015 Betrag	: EUR	551101000	
2016 Betrag:	30.000 EUR	2016 Betrag	: EUR		
2017 Betrag:	30.000 EUR	2017 Betrag	: EUR		
2018 Betrag:	30.000 EUR	2018 Betrag	: EUR		

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. BV/2015/093

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Mit der beabsichtigten Erweiterung des Regionalparks Wedeler Au wird der für die Naherholung attraktive und ökologisch besonders wertvolle Achsenzwischenraum zwischen den Siedlungsachsen von Hamburg Altona, und den Städten Pinneberg, Schenefeld, Halstenbek und Wedel fast vollständig abgedeckt. Seit Gründung des Regionalparkvereins im Jahr 2009 und der Besetzung der Geschäftsstelle im Jahr 2010 konnte der Regionalpark erfolgreich weiterentwickelt werden. Als Modell der Metropolregion Hamburg zeigt der Regionalpark anschaulich, wie sich die Region gemeinsam über Gemeindegrenzen hinweg nachhaltig und zukunftsorientiert entwickeln lässt. Ohne eine kontinuierlich arbeitende und ansprechbare Geschäftsstelle und die damit verbundene Betreuung von Projekten, Kommunen, Bürgern sowie dem Einwerben von Fördergeldern könnte der Regionalpark nicht existieren.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Der Regionalpark Wedeler Au beabsichtigt, sich im Hinblick auf seine Flächenausdehnung und seiner Mitgliederzahl zu erweitern. Hierzu wurde das Landschaftsplanungsbüro Schaper + Steffen + Runtsch mit der Erstellung eines Erweiterungskonzepts beauftragt, das am 16.06.2015 auf der Mitgliederversammlung zur Weitergabe an die aktuellen und potenziellen neuen Mitglieder einstimmig angenommen wurde. Damit wird sich die Fläche des Regionalparks Wedeler Au von 5.100 ha auf insgesamt 12.000 ha vergrößern.

Neu hinzukommen sollen ab 2016 die Gemeinden Hetlingen, Heist und Halstenbek, die in Vorgesprächen ihr grundsätzliches Interesse an einer Mitgliedschaft signalisiert haben. Die Gremien der Gemeinde Halstenbek haben den Beitritt zum 01.01.2016 bereits beschlossen, die Beschlüsse der anderen Gemeinden werden Ende September erwartet.

Die neuen Grenzen der Stadt Wedel im Regionalpark basieren auf den Vorschlägen des Landschaftsplanungsbüros Schaper + Steffen + Runtsch sowie auf Gesprächen mit dem Fachbereich Bauen und Umwelt. Danach wird zukünftig die gesamte Gemeindefläche der Stadt Wedel zum Regionalpark zählen (Vergrößerung von 1.417 ha auf 2.333 ha), mit Ausnahme der städtisch geprägten Siedlungsbereiche und der planungsrechtlich für die Bebauung vorgesehenen Flächen. Mit der Erweiterung kommen hinzu:

- die Wedeler Marsch mit der Hetlinger Binnenelbe und der Carl-Zeiss-Vogelstation,
- · das südlich anschließende Elbvorland,
- Haseldorfer Binnenelbe mit Elbvorland
- und das Baumschulgebiet nördlich von Wedel.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der Flächenerweiterung verleiht die Stadt Wedel dem Thema Marsch eine größere Bedeutung im Regionalpark und ermöglicht den Anschluss der Gemeinde Hetlingen sowie die Flächenerweiterung der Gemeinde Holm. Wichtige touristische Ausflugsziele wie die Gastronomiebetriebe Fährmannsand und Winterros, die Carl-Zeiss-Vogelstation, der Planetenlehrpfad, der ehemalige Kirchstieg als Verbindung zur Gemeinde Holm sowie weitere attraktive Wegeverbindungen werden zukünftig zum Regionalpark zählen. Ausdrücklich wird noch einmal darauf hingewiesen, dass sich die Ausweisung zum Regionalpark nicht auf das Planungsrecht auswirkt und rein informellen Charakter hat. Sie dient dazu, Projekte zu Naherholung, Naturschutz, Landschaftspflege und regionaler Wirtschaft zu initiieren und umzusetzen und dabei auch gemeindeübergreifend zu denken. Für Projekte besteht die Möglichkeit mit Unterstützung des Regionalparks Fördermittel der EU oder der Metropolregion einzuwerben. Als gemeinnütziger Verein kann der Regionalparkpark Wedeler Au e.V. Anträge bei Stiftungen stellen und Spendenquittungen ausstellen.

Konkrete Maßnahmen für die Erweiterungsflächen sollen auf Grundlage des vorliegenden Erweiterungskonzepts in einem Folgegutachten erarbeitet werden, dass voraussichtlich mit Hilfe von Fördermitteln 2016 in Auftrag gegeben wird.

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. BV/2015/093

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Ohne die Erweiterung des Wedeler Anteils im Regionalpark (Wedeler Marsch) würde die Anbindung der Gemeinde Holm an die Marsch sowie die Neuaufnahme der Gemeinde Hetlingen und Heist in den Regionalpark hinfällig.

Mit der Erweiterung des Regionalparks positioniert sich die westliche Metropolregion zwischen Wedel, Pinneberg Schenefeld und Halstenbek als Raum mit hoher Lebensqualität. Sollten die Beiträge nicht angehoben werden, kann wegen der stetigen Kostensteigerungen die Arbeit der Geschäftsstelle nicht wie bisher durchgeführt werden. Eine Betreuung neuer Mitglieder wäre nicht möglich. Auch das Einwerben von Fördergeldern könnte gefährdet sein.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Die Beiträge für den Regionalpark Wedeler Au e.V. sind seit der Gründung 2009 nicht angehoben worden. Sie waren bereits für 2014 vorgesehen, wurden aber vor dem Hintergrund der geplanten Erweiterung und einer Überarbeitung der Beitragsordnung auf 2015 verschoben. Eine Anhebung der Beiträge der bisherigen Mitglieder in der vorgeschlagenen Höhe ist auch ohne Erweiterung des Regionalparks notwendig, um die Leistungsfähigkeit der Geschäftsstelle in den kommenden Jahren zu erhalten.

Die neue Beitragsordnung basiert auf einer Mischkalkulation aus Fläche, Einwohnerzahl und Finanzkraft der Kommunen. Als neuer Jahresbeitrag für Wedel wird ab 2016 eine Summe von Euro 30.000 festgesetzt, die für den Haushalt 2016 angemeldet ist. Weitere Kosten fallen wie bisher bei Projekten der Stadt Wedel in Form von Eigenanteilen oder bei gemeindeübergreifenden Projekten ggf. als Umlagen an. Gemeindeübergreifende Projekte werden in der Mitgliederversammlung beschlossen und setzen die Einstimmigkeit voraus.

Anlage:

Übersichtsplan der Erweiterungsflächen

